

1. Vertragspartner

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
Karl-Rühlemann-Platz 1
06295 Lutherstadt Eisleben

und

Geschäftsführer: Axel Fritsch, Frank Krebs
Handelsregister Stendal: HRB 208913

Herr Frau Titel:.....

Name, Vorname / Firma

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort / Ortsteil

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)

- nachfolgend „SLE GmbH“ genannt –

- nachfolgend „Kunde“ genannt -

- Ich bin damit einverstanden, bis zu einem Widerruf über attraktive Angebote, Produkte und Dienstleistungen der SLE GmbH aus dem Bereich der Versorgungswirtschaft telefonisch, per E-Mail bzw. Newsletter informiert zu werden.
Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Wir bitten Sie, uns über Änderungen der von Ihnen im Rahmen dieses Vertrages gemachten Angaben unverzüglich zu unterrichten.

Die Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte **Anlage 4**.

2. Rechnungsempfänger (falls von Ziffer 1 abweichend)

Name, Vorname / Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort / Ortsteil

3. Zustandekommen des Vertrages / Vertragsgegenstand / Lieferbeginn

(1) Der Vertrag kommt zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Zeitpunkt zustande. Die Auftragsbestätigung erfolgt in der Regel spätestens 14 Tage nach Absendung / Abgabe des Auftrages. Sie erfolgt in Textform und gibt den Lieferbeginn an, der die Abstimmung aller notwendigen Prozesse (insbesondere im Rahmen eines Lieferantenwechsels) voraussetzt. In der Regel erfolgt die Belieferung ab dem ersten des Folgemonats nach Eingang der Auftragsbestätigung beim Kunden.

(2) Die Vertragsparteien vereinbaren die Belieferung des Kunden mit seinem gesamten elektrischen Energiebedarf - sowohl für Wärmespeicher zur Raumheizung als auch für den sonstigen Bedarf im Haushalt - an folgender Entnahmestelle (falls von Ziffer 1 abweichend):

Umzug / Einzug

Lieferantenwechsel

Tarifwechsel

bisheriger Lieferant

Straße und Hausnummer

Kundennummer beim bisherigen Lieferanten

PLZ und Ort / Ortsteil

Zählernummer / Marktlokations-ID

Jahresverbrauch in kWh

bisheriger Abschlag in EUR

Abschlagszahlung zum 01. oder 15. des Monats

bei Umzug/ Einzug: Zählerstände am Tag der Wohnungsübernahme:

Zählerstand

(3) Sofern in diesem Lieferauftrag nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten nachfolgende Vertragsanlagen: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Luther-Energie Wärmespeicher und Luther-Energie Wärmespeicher regio“ (Anlage 1), die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in ihrer jeweils gültigen Fassung (Anlage 2), die Ergänzenden Bedingungen der SLE GmbH (Anlage 3) sowie das aktuelle Preisblatt – „Luther-Energie Wärmespeicher“ (Anlage 5). Die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen finden Sie auf der Internetseite der SLE GmbH unter www.sle24.de, die in wiedergabefähiger Form gespeichert werden können. Im Bedarfsfall senden wir Ihnen diese auch gerne postalisch zu. Sofern sich die StromGVV ändert, ist die SLE GmbH verpflichtet, dies dem Kunden spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Inkrafttreten der Änderung anzuzeigen und dem Kunden eine vollständige aktualisierte Fassung der StromGVV zur Verfügung zu stellen.

4. Anlage / Freigabedauer / Messung

(1) Anschlusswert gesamt (in KW): _____

Schaltuhrnummer / Rundsteuerempfängernummer: _____

(2) Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen.

(3) Die Freigabe des Energiebezugs für die Wärmespeicher sowie die Ansteuerung der Zählwerke erfolgt durch ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Umschaltung erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers.

(4) Während der Freigabedauer wird der Strombezug insgesamt zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Bei Verwendung eines Zweitarifzählers wird der Bezug außerhalb der Freigabedauer zum Hochtarif (HT) abgerechnet.

(5) Der Stromverbrauch der Wärmespeicheranlagen wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen. Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmespeicher Strom über den separaten Zähler für Wärmespeicher zu beziehen.

5. Schaltgerät: Installation / Beschädigung / Störung

(1) Der Netzbetreiber bestimmt den Anbringungsort des Schaltgeräts. Bei der Wahl des Anbringungsortes ist die Möglichkeit der Fernbedienung zu berücksichtigen. Der Netzbetreiber hat den Kunden zu beteiligen und dessen berechnete Interessen angemessen zu berücksichtigen. Er ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden einer Verlegung des Schaltgerätes zuzustimmen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Fernbedienung möglich ist. Der Kunde hat die Kosten einer Verlegung des Schaltgerätes nach Satz 4 zu tragen.

(2) Der Kunde hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen des Schaltgerätes dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

6. Laufzeit des Vertrages / Kündigung

(1) gewünschter Lieferbeginn: _____

(2) Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von einem Jahr.

(3) Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz – insbesondere das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB – oder den Vertragsregelungen) bleiben unberührt.

(4) Bei fristgemäßer Kündigung wird die SLE GmbH die fristgerechte Abmeldung beim Netzbetreiber und einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich vornehmen.

7. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57SLE00000160642), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Bankverbindung:

Kreditinstitut / Ort

BIC: _____ | _____ IBAN: _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Kontoinhaber:

Vorname / Name

Straße / Hausnummer

✕

UNTERSCHRIFT Kontoinhaber

PLZ / Ort

8. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Karl-Rühlemann-Platz 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel.: 03475-667 0, Telefax: 03475-667 176, E-Mail: info@sle24.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt der SLE GmbH mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung seitens der SLE GmbH zustande. Diese erfolgt in der Regel spätestens 14 Tage nach Absendung / Abgabe dieses Auftrages. Die Widerrufsbelehrung und die Information über das Muster-Widerrufsformular habe ich erhalten. Die dem Vertrag beigefügten Anlagen sind Bestandteile des Vertrages.

Ort, Datum

✕

Unterschrift Kunde

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Allgemeine Geschäftsbedingungen „Luther-Energie Wärmespeicher und Luther-Energie Wärmespeicher regio“ |
| Anlage 2 | Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils geltenden Fassung (Stand 14.03.2019) |
| Anlage 3 | Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) der SLE GmbH |
| Anlage 4 | Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten der SLE GmbH |
| Anlage 5 | Preisblatt „Luther-Energie Wärmespeicher“ der SLE GmbH |
| Anlage 6 | Widerrufsformular |